

Haushalt 2026 des Kreisverwaltungsreferats

- Anpassung der Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Umsetzung von Entscheidungen des Eckdatenbeschlusses
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17617

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 16.12.2025 (VB)
 Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens legt das Kreisverwaltungsreferat mit dem Haushaltsplanentwurf 2026 die Referatsteilhaushalte vor. Zudem wird der Stadtrat mit dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029 befasst.
Inhalt	Der Stadtrat wird mit dem Haushaltsplanentwurf 2026 über die Entwicklung des Budgets, die allgemeine Ertrags-/ Einnahmenentwicklung sowie die Aufwands-/ Auszahlungsentwicklung und die geplanten Investitionen informiert. Bei dem Haushaltsplanentwurf sind – wie auch in dieser Vorlage – Informationen zu den Einzel-Finanzierungsbeschlüssen und der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2026 zu entnehmen. Darüber hinaus beinhaltet die Vorlage die Veränderungen der Produktstruktur, Ausführungen zur Umsetzung bzw. möglichen Umsetzung von Einnahmeerhöhungen sowie zur gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	nicht klimarelevant
Entscheidungsvorschlag	Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2026, den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2024 auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Von den Ansätzen der Investitionsliste des Mehrjahresinvestitionsprogrammes des Kreisverwaltungsreferates für die Jahre 2025 – 2029 mit verbindlicher Planung für 2029 wird Kenntnis genommen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushalt 2026 des Kreisverwaltungsreferates; Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029 mit verbindlicher Planung für 2030 des Kreisverwaltungsreferates; Produkte, Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt, Investitionen, HSK 2026
Ortsangabe	(-/-)

Telefon: 089/233 - 93007

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
KVR-GL/211
Haushaltsplanung und -vollzug,
Controlling

Haushalt 2026 des Kreisverwaltungsreferats

- Anpassung der Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Umsetzung von Entscheidungen des Eckdatenbeschlusses
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17617

Anlagen:

Anlage 1 (A1): Programmentwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029
mit verbindlicher Planung für 2030 (Version 630)

Anlage 2 (A2): Geplante Finanzierungsbeschlüsse in 2025 aus dem Eckdatenbeschluss

Anlage 3 (A3): Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 16.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	3
1. Allgemeine Budgetentwicklung	3
1.1. Einzelheiten zur Ertrags- und Einzahlungsentwicklung	3
1.2. Einzelheiten zur Aufwands- und Auszahlungsentwicklung	4
2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	6
2.1. Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss	6
2.2. Finanzierungsbeschlüsse im Jahr 2025	7
3. Investitionen	7
3.1. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	7
3.2. Investive Konsolidierung 2028ff. – Stand und Ergebnis	8
4. Anpassung der Produkte	9
5. Gleichstellungsorientierter Haushaltssteuerung / Ziele und Kennzahlen	9
5.1. Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung	9
5.2. Ziele und Kennzahlen	10
6. Klimaprüfung	10
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	10
7.1. Personal- und Organisationsreferat	10
7.2. Stadtkämmerei	11
7.3. Direktorium	11
8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin / des Verwaltungsbeirates	11
II. Antrag der Referentin	12
III. Beschluss	12

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2010 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Mit dieser Sitzungsvorlage stellt das Kreisverwaltungsreferat die wesentlichen Budgetveränderungen dar, die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2026 berücksichtigt wurden. Darüber hinaus werden die Investitionen dargestellt, die im gesamtstädtischen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 genehmigt werden.

Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnis- und Produktfinanzhaushalt befinden sich seit dem Haushaltsjahr 2021 in einem gemeinsamen Haushaltsband mit dem Baureferat und dem Kommunalreferat. Der Haushaltsband wurde an den Stadtrat vorab verteilt und dient neben dem Haushaltsbeschluss als Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

1. Allgemeine Budgetentwicklung

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2026 sind die Planansätze 2025 zum Stand der Entwurfsplanung II. Diese wurden an vor- und fremdbestimmte Veränderungen (auf Basis von Stadtratsbeschlüssen bzw. gesetzlicher Veränderungen) sowie an notwendige Plan-Korrekturen angepasst. Diese Veränderungen wurden verwaltungsintern mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

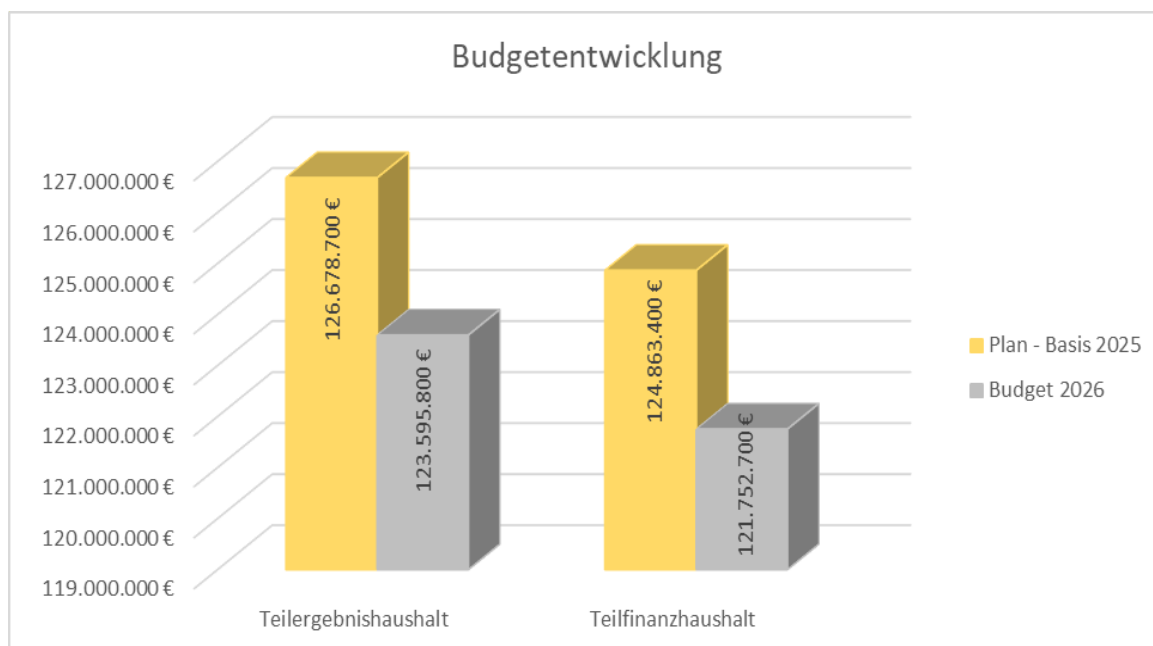
Nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei beläuft sich das Ertragsbudget auf 123.595.800 € (Einzahlungsbudget 121.752.700 €) und das Aufwandsbudget auf 483.812.800 € (Auszahlungsbudget 379.905.400 €) für das Haushaltsjahr 2025.

1.1. Einzelheiten zur Ertrags- und Einzahlungsentwicklung

Die Gesamtsumme der Erträge beläuft sich auf 123.595.800 € (Einzahlungen 121.752.700 €).

Die Entwicklung der Erträge / Einzahlungen stellt sich tabellarisch bzw. graphisch wie folgt dar:

Erträge / Einzahlungen	Plan – Basis 2025	Budget 2026	Veränderung absolut	Veränderung %
Teilergebnishaushalt	126.678.700 €	123.595.800 €	-3.082.900 €	-2,49
Teilfinanzhaushalt	124.863.400 €	121.752.700 €	-3.110.700 €	-2,55



Die Reduzierung ergibt sich überwiegend durch Mindereinnahmen bei den Verwaltungsgebühren aufgrund der Einführung von iKfz, weniger geplanten Einnahmen bei den Gebühren für Reisepässe sowie des Wegfalls der Erstattung vom Land für die Bundestagswahl 2025.

1.2. Einzelheiten zur Aufwands- und Auszahlungsentwicklung

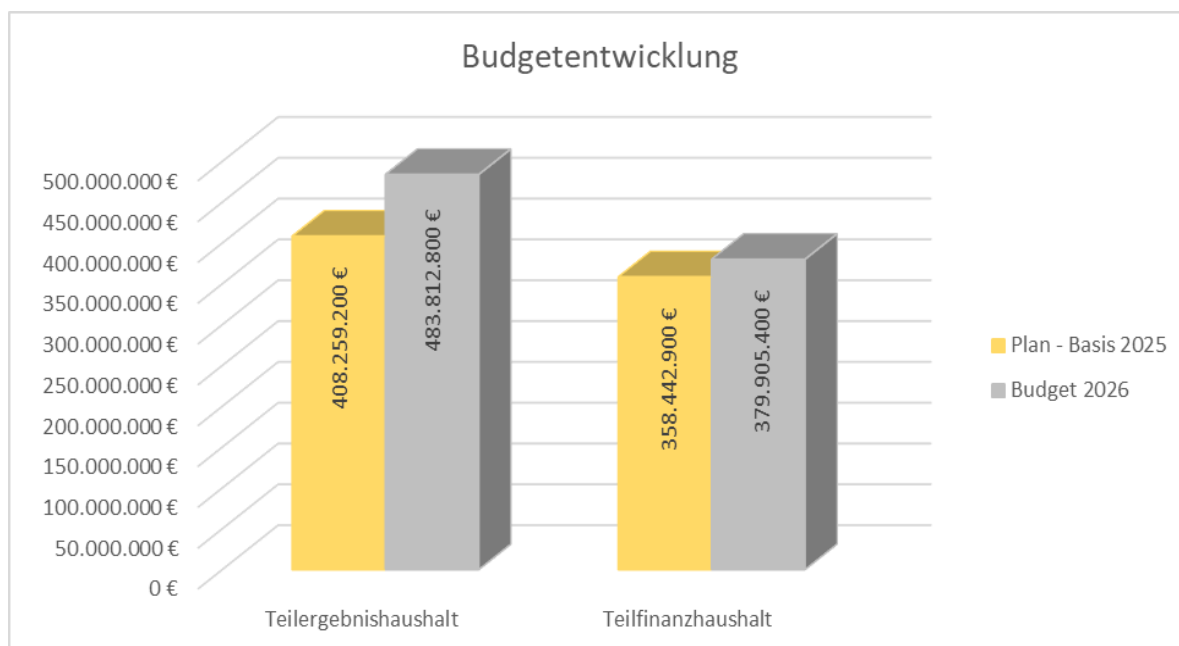
Das Kreisverwaltungsreferat kann im Haushaltsjahr 2026 nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei über ein Aufwandsbudget in der Größenordnung von 483.812.800 € (Auszahlungsbudget 379.905.400 €) verfügen.

Die Erhöhung resultiert überwiegend aus den einmaligen Planansätzen für die Kommunal- und Migrationsbeiratswahl 2026 sowie den genehmigten Eckdatenbeschlüssen, die unter Punkt 2.2 dargelegt werden.

Weiter ergeben sich im Vergleich zu 2025 Veränderungen auf Grund von fremd- oder vorbestimmten Anmeldungen, die sich auf mehrere Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen. Die Veränderungen sind in den Produktfinanzhaushalten dargestellt.

Die Entwicklung der Aufwendungen / Auszahlungen stellt sich tabellarisch bzw. graphisch wie folgt dar:

Aufwendungen / Auszahlungen	Plan – Basis 2025	Budget 2026	Veränderung absolut	Veränderung %
Teilergebnishaushalt	408.259.200 €	483.812.800 €	75.553.600 €	18,5
Teilfinanzhaushalt	358.442.900 €	379.905.400 €	21.462.500 €	5,99



1.2.1. Veränderungen im Sachkostenbereich

Die Veränderungen aus den getätigten Anmeldungen stellen sich folgendermaßen dar:

vorbestimmt	0 €
fremdbestimmt	+ 24.502.513 €
Plan-Korrekturen	0 €
Gesamt	+ 24.502.513 €

Besonders erwähnenswert sind folgende zahlungswirksamen Anpassungen:

- ✓ Durchführung der Kommunalwahl 2026 (12.028 Tsd. €)
- ✓ Durchführung der Migrationsbeiratswahl 2026 (1.354 Tsd. €)
- ✓ Erhöhung der Kostenumlage an den Rettungszweckverband (225 Tsd. €)
- ✓ Erhöhte Portokosten (500 Tsd. €)
- ✓ Verschiebung genehmigter Finanzmittel aus dem Folgebeschluss Soft- und Hardwaretausch ILS und Not-ILS (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 15339) vom Jahr 2025 in das Jahr 2026 (7.602 Tsd. €)
- ✓ Digitalisierung der Einheiten des abwehrenden Brandschutzes und Einsatzführung (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 16457) im Jahr 2026 (40 Tsd. €)
- ✓ Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Branddirektion (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10290) im Jahr 2026 (720 Tsd. €)

1.2.2. Veränderungen im Personalkostenbereich

Der Planwert der Personalaufwendungen ist von 156.106.240 € in 2026 (Stand Schlussabgleich) auf einen Planwert im Jahr 2026 von 158.865.966 € (+ 2.759.726 € bzw. 1,74 %) gestiegen.

Hierbei handelt es sich um den ermittelten Planansatz für Personalkosten des Kreisverwaltungsreferats anhand des festgeschriebenen Ansatzes (Schlussabgleich 2025) inklusive Tarifierhöhungen über 1 %, Personalbeschlüsse und dem Ausgleich bezüglich der Erhöhung der Krankenkassenbeträge.

2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Der Teilergebnishaushalt enthält alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge. Zu den zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Zu den nicht zahlungswirksamen Ansätzen gehören sonstige Erlöse und Kosten wie z.B. Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und Rückstellungen. Im Teilergebnishaushalt werden die Auszahlungen für Investitionen nicht abgebildet. Die Auswirkungen der Investitionen sind jedoch periodenbezogen über Abschreibungen und kalkulatorische Kosten im Teilergebnishaushalt sichtbar.

Der Teilfinanzhaushalt des Kreisverwaltungsreferates beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Erläuterungen hierzu sind unter Ziffer 2 und 3 des Referatsteilhaushaltsbands zu entnehmen, der dem Stadtrat bereits zur Verfügung gestellt worden ist.

2.1. Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 enthält bereits die am 30.07.2025 in der Vollversammlung stadtweit festgelegte Haushaltskonsolidierung im Umfang von 260 Mio. €. Die Berechnung der Einsparhöhe je Referat erfolgt auf der Grundlage der disponiblen Ansätze der Teilhaushalte im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Ansätze für Personal.

Der Kürzungsbetrag von knapp über 5,6 Mio. € umfasst die Reduzierungen bei den konsumtiven Sachmitteln. Bei den nachfolgend genannten Zeilen und den dort vorgenommenen Kürzungen wurde sich jeweils auf die Zeilenstruktur des Teilfinanzhaushaltes bezogen.

Für das Kreisverwaltungsreferat ergibt sich bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) eine Kürzung i.H.v. 4.505.277 €, bei den Transferauszahlungen (Zeile 12) i.H.v. 42.132 € und bei den Sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) eine Kürzung i.H.v. 1.059.407 €.

Für die Berechnung des Konsolidierungsbetrages wurden die Planwerte für den Haushalt 2026 zum Stand Eckdatenbeschluss abzgl. der nicht-beeinflussbaren Bereiche bzw. Aufwendungen (nicht disponibles Budget) herangezogen.

2.2. Finanzierungsbeschlüsse im Jahr 2025

In den Teilhaushalten sind die gefassten Einzel-Finanzierungsbeschlüsse, die noch nicht zum Stand der Entwurfsplanung enthalten waren und bis einschließlich Juli 2025 in der Vollversammlung beschlossen worden sind, aber Auswirkungen auf den Haushalt 2026 haben, nachrichtlich ausgewiesen. Das Kreisverwaltungsreferat hat in diesem Zeitraum keine Beschlüsse in die Vollversammlungen des Stadtrats eingebracht.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung (Vollversammlung vom 30.07.2025) den Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026 mit den Auswirkungen auf die Planwerte zum Haushalt 2025 inklusive des Änderungsantrags beschlossen:

„Die Referate werden beauftragt, die in Anlage 3 aufgeführten geplanten Beschlüsse mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf den Haushalt 2026 ff. in den Monaten September bis November 2025 den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen. Eine Übertragung der akzeptierten Beträge auf andere Sachverhalte ist ausgeschlossen.“

Folgende Finanzierungsbeschlüsse werden der Vollversammlung zur Entscheidung noch im November 2025 vorgelegt:

- Anerkannte Beschlussvorhaben im Eckdatenbeschlussverfahren für 2026:
 - Finanzierung notwendiger Innenausstattungen für das Kreisverwaltungsreferat - Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 15340 (KVR-001)
(Beschlusstitel wurde im Einvernehmen mit der Stadtkämmerei angepasst)
 - Grundsatzbeschluss: Überfahrerschutz in München – Mobile Maßnahmen und Machbarkeitsstudie – Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 16068 (KVR-007a)
 - Sicherung der Einsatzbereitschaft in der Branddirektion – Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 17745 und V 17746 (KVR-012a)
 - Cybersicherheit, Stärkung und Aufrechterhaltung der digitalen Sicherheitsstrukturen in der Branddirektion – Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 17747 (KVR-013a)

3. Investitionen

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2025 - 2029 (Variante 630) mit verbindlicher Planung für das Jahr 2030, der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist. Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2025 vorgesehen.

3.1. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (0500.9330, 0520.9330, 1100.9330, 1110.9330, 1300.9330, 1400.9330, 4080.9330, 5440.9330)

Hier werden die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände über einem Wert von 800 € ohne MwSt. abgebildet, die selbstständig nutz- und bewertbar sind und damit unter das sog. Anlagevermögen fallen. Damit werden die laufenden Ausgaben für den Austausch und die Ersatzbeschaffungen des Anlagevermögens (mit z.T. über 10-jähriger Abschreibungsdauer) finanziert. Es werden größtenteils die Ansätze fortgeschrieben.

Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger (1100.9340, 1110.9340, 1300.9340)

In den MIP-Raten 2026 der o.g. Maßnahmen-Nummern sind Finanzmittel für die Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für den Fuhrpark des Kreisverwaltungsreferates in Höhe von insgesamt 25,925 Mio. € enthalten. Von diesem Gesamtbetrag entfällt auf die Maßnahmen-Nr. 1100.9340 Öffentliche Sicherheit 20. Tsd. €, auf die Maßnahmen-Nr. 1110.9340, Verkehrsüberwachung ein Betrag von 20 Tsd. € und auf die Maßnahmen-Nr. 1300.9340, Brandschutz ein Betrag von 25,885 Mio. €. Für die Folgejahre wurden bedarfsgerechte Mittel für Ersatz- und Neubeschaffungen angemeldet.

DV-Anlagen, Software (1300.9364)

In den MIP-Raten 2026 der o.g. Maßnahmen-Nummern sind Finanzmittel für die Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für DV-Anlagen und Software des Kreisverwaltungsreferates in Höhe von insgesamt 24,317 Mio. € eingeplant.

Die IT – Systeme der Branddirektion orientieren sich an den städtischen Vorgaben und berücksichtigen darüber hinaus die Vorgaben des Landes zu den technischen Systemen der Integrierten Leitstellen Bayerns.

Einrichtung und Ausstattung Feuerwehrrache 5 (1300.1007)

Für die Einrichtung der Feuerwehrrache 5 wurde eine MIP-Rate i.H.v. 300 Tsd. € eingeplant.

Einrichtung und Ausstattung Feuerwehrrache 1 (1300.1017)

Für die Einrichtung der Feuerwehrrache 1, Zweiter Bauabschnitt, wurde eine MIP-Rate i.H.v. 885 Tsd. € eingeplant.

Erwerb von Absperrelementen (1100.7585)

In den Jahren 2026 und 2027 werden Durchfahrtssperren zum Überfahrerschutz in München – Mobile Maßnahmen und Machbarkeitsstudie (Beschluss vom 26.11.2025, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 16068) eingeplant.

3.2. Investive Konsolidierung 2028ff. – Stand und Ergebnis

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 (SV-Nr. 20-26 / 16878) wurden die Stadtkämmerei und alle Referate beauftragt, weitere Gespräche zur investiven Konsolidierung zu führen. Ziel ist, die investiven Auszahlungen in den Jahren 2028ff. auf 1.500 Mio. € pro Jahr zu begrenzen und unter Berücksichtigung des amtlichen Baupreisindex diesen Wert ab den Jahren 2029ff. jährlich fortzuschreiben.

Das Konsolidierungsgespräch hat zwischen der Stadtkämmerei und dem Kreisverwaltungsreferat am 11.02.2025 stattgefunden. Mit dieser Beschlussvorlage wird der Stadtrat über die erreichten Ergebnisse informiert. Das Ergebnis ist Bestandteil des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029, das die Stadtkämmerei in die Vollversammlung im Dezember 2025 einbringen wird.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die von der Stadtkämmerei anteilig geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028ff. vollständig erbracht – siehe Tabelle.

Alle Angaben in Tsd. €	2028	2029	2030ff. ¹
<i>Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)</i>	15.139	11.294	34.984
<i>Zu konsolidierende Werte lt. SKA</i>	885	0	0
Tatsächlich erbrachte Konsolidierung	885	0	0
Neuer Ansatz auf Basis VAR 650	14.254	11.294	34.984
Ansätze lt. MIP 2025 – 2029 (VAR 630)	32.096	12.695	38.723
Veränderung zwischen VAR 650 und 630	17.842	1.401	3.739
Bereinigte vorläufige Konsolidierung	-16.957	-1.401	-3.739
Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag nach VV vom 30.07.2025	0	0	0
Avisierte Ansätze im MIP 2025 – 2029	32.096	12.695	38.723
<i>Gesamter Konsolidierungsbeitrag</i>	885	0	0
Rechnerisch noch offen (+: Übererfüllung; ./.: Untererfüllung)	0	0	0

¹ Summe aus 2030 und 2031ff.

Quellen für Zahlen:

- Konsolidierungsbeschluss Sommer 2025 vom Kreisverwaltungsreferat
- MIP-Auszug VAR 630 vom Kreisverwaltungsreferat
- Protokolle/Verhandlungsdokumentation zur zusätzlichen Konsolidierung

4. Anpassung der Produkte

Im Jahr 2026 gibt es im Vergleich zu 2025 nur die unter Punkt 5.2 aufgeführten Produktanpassungen im Kreisverwaltungsreferat.

5. Gleichstellungsorientierter Haushaltssteuerung / Ziele und Kennzahlen

5.1. Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

Das Thema „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ wird im Kreisverwaltungsreferat unter intensiver Einbindung der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Kreisverwaltungsreferates laufend vorangetrieben.

Für den Bereich der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung wurde 2024 ein neues Projekt "Stilloffensive KVR" ausgewählt. Mit dem Projekt wird angestrebt in den parteiverkehrsrelevanten Standorten des KVRs eine sichere und ruhige Möglichkeit für Mütter zum Stillen ihres Kindes zu schaffen. Damit wird auch verfolgt, dass KVR als stillfreundliche Räumlichkeit für Passantinnen mit ihren Kindern auszuschildern. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2025. In neuen Standortkonzepten für Umzüge und Umbauten werden bereits vollausgestattete Stillräume mit Wickelausstattung mit eingeplant, sofern das Budget dafür bereitgestellt werden kann.

Das Thema „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ wird auch in der Branddirektion vorangetrieben. Dazu wurde Ende 2023 ein Projekt mit dem Schwerpunkt „Zukunft in der Personalgewinnung und -bindung in der Branddirektion“ und mit externer Unterstützung der Berater*innen von Foben gestartet. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen und dabei gleichzeitig auch gezielt junge Frauen und Mädchen bereits nach der

Schulausbildung anzusprechen, wurde im November 2023 ein Beschluss für neue Ausbildungsberufe von der Branddirektion in die Vollversammlung eingebracht. Damit sollten neue Zugangswege in die Feuerwehr eröffnet werden. Das Projekt wurde am 30.09.2025 erfolgreich beendet. Ab dem 01.01.2026 wird das Nachfolgeprojekt „Zukunftskultur“ gestartet.

Der erste Jahrgang für das neue Berufsbild „112 Leitstelle“ wurde am 01.09.2025 mit zwei jungen Frauen und Mädchen gestartet. Das zweite neue Berufsbild „112 Handwerk“ befindet sich in der finalen Abstimmung und wird zum 01.09.2026 beginnen.

5.2. Ziele und Kennzahlen

Nach den Festlegungen des § 4 Abs. 3 KommHV-Doppik sind den Teilhaushalten neben wesentlichen Produkten und Produktgruppen auch die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Zielerreichung darzustellen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft (§ 10 Abs. 5 KommHV-Doppik).

Pro Produkt sind nach den Vorgaben der Stadtkämmerei (Ausnahme Overheadprodukt Referats- und Geschäftsleitung und der Rettungsdienst RZV) jeweils zwei messbare, steuerungsfähige Ziele und damit korrespondierende Kennzahlen je Ziel (jeweils eine Leistungsmenge, eine Wirkungskennzahl, eine geschlechtergerechte Kennzahl und eine Finanzkennzahl) darzustellen. Soweit eine Kennzahl nicht geliefert werden konnte, wurde eine entsprechende Begründung mit aufgenommen.

Im Kreisverwaltungsreferat wurden die Ziele und Kennzahlen über alle Produkte hinweg in den letzten Jahren laufend überarbeitet und angepasst. Es wurde explizit darauf geachtet, wirkungsorientiert vorzugehen. Das Kreisverwaltungsreferat hat bei der Darstellung der Ziele und Kennzahlen nach den stadtweiten Vorgaben einen Umsetzungsgrad von 95 % erreicht. Abweichungen sind immer noch bei Produkten zu verzeichnen, die auf Grund Größe, inhomogener Struktur etc. nicht in diesem Rahmen abgebildet werden können.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

7.1. Personal- und Organisationsreferat

Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

7.2. Stadtkämmerei

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

7.3. Direktorium

Das Direktorium hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin / des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges sowie

- die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gudrun Lux, für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung. Prävention,
- die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Bär, für den Zuständigkeitsbereich Bürgerangelegenheiten,
- der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Thomas Schmid, für den Zuständigkeitsbereich Gewerbeangelegenheiten und
- der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Luther, für den Zuständigkeitsbereich der Branddirektion

haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2026 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Von den Ansätzen der Investitionsliste des Mehrjahresinvestitionsprogrammes des Kreisverwaltungsreferates für die Jahre 2025 – 2029 mit verbindlicher Planung für 2030 wird Kenntnis genommen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur investiven Konsolidierung des Teilhaushaltes des Kreisverwaltungsreferates zur Kenntnis. Die von der Stadtkämmerei geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028ff. wurde vollständig erbracht.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – GL/211
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen